

**Berichtigung der
zehnten Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Master of Education (Wirtschaftspädagogik)
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO - WiPäd)**

Die zehnte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Wirtschaftspädagogik) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO - WiPäd) vom 18.09.2018 (Amtliche Mitteilungen 074/2018) wird wie folgt berichtigt:

Punkt 15. wird wie folgt korrekt gefasst:

„Die Anlage 8 wird wie folgt neu gefasst:

**Anlage 8
Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik**

1. Ziele des Studiums

Die Studierenden verfügen über Kompetenzen, Informatikunterricht fach-, sach- und schülergerecht zu planen und entsprechend durchzuführen. Sie können Lernsituationen im Informatikunterricht sachangemessen didaktisch aufbereiten und gestalten, die das Lernen der Schülerinnen und Schüler unterstützen, sie motivieren und anwendungsbezogenes Lernen in bedeutsamen Zusammenhängen begünstigen. Sie verfügen über Fähigkeiten der Selbst- und Unterrichtsreflexion und sind in der Lage, theoretische Grundlagen des Faches und der Unterrichtspraxis wechselseitig aufeinander zu beziehen und Schlussfolgerungen für das eigene didaktische und pädagogische Handeln davon abzuleiten.

2. Empfehlungen für das Studium

Den Studierenden wird empfohlen, vielfältige Erfahrungen in pädagogischen Kontexten zur Informatik (z. B. Nachhilfeunterricht, außerunterrichtliche Aktivitäten von Schulklassen, Arbeitsgemeinschaften, informelle Gespräche mit Schülerinnen und Schülern) zu suchen und eigene pädagogische oder methodische Erfahrungen anzustreben.

3. Unterrichtsfach Informatik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Der Master of Education Wirtschaftspädagogik gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Im Pflichtbereich sind 27 KP, im Wahlpflichtbereich 18 KP zu erbringen. Unter den Wahlpflichtmodulen müssen gewählt werden

- 6 KP aus dem Bereich Recht und Gesellschaft
- 6 bis 12 KP aus dem Bereich Praktische Vertiefung der Informatik
- bis zu 6 KP im Akzentsetzungsbereich

Pflichtbereich

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf701 Didaktik der Informatik II	Pflicht	1V 1Ü	6	Portfolio
inf005 Softwaretechnik I	Pflicht	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
inf600 Wirtschaftsinformatik I	Pflicht	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf007 Informationssysteme I	Pflicht	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf712 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Didaktik der Informatik' I	Pflicht	1V oder 1S	3	Referat oder mündliche Prüfung
Gesamt			27	

Recht und Gesellschaft

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und An- zahl der Ver- anstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf851 Informatik und Gesellschaft	Wahl- pflicht	1S 1PR	6	Portfolio
wir806 Informationstechnologierecht	Wahl- pflicht	1VL 1Ü	6	Referat oder Klausur oder mündliche Prüfung
Gesamt			6	

Praktische Vertiefung der Informatik

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und An- zahl der Ver- anstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf009 Praktikum Datenbanken	Wahl- pflicht	1P	6	Fachpraktische Übung
inf014 Praktikum Betriebssysteme	Wahl- pflicht	1P	6	Fachpraktische Übung
inf018 Medienverarbeitung	Wahl- pflicht	1V 1PR	6	Fachpraktische Übung
inf021 Praktikum Fortgeschrittene Java- Technologien	Wahl- pflicht	1P	6	Fachpraktische Übung
Inf202 Praktikum Technische Informatik	Wahl- pflicht	1P	6	Fachpraktische Übung
inf406 Praktikum Realzeitsysteme	Wahl- pflicht	1P	6	Fachpraktische Übung
inf800 Proseminar Informatik	Wahl- pflicht	1SE	3	Referat
inf808 Aktuelle Themen der Informatik	Wahl- pflicht	1 Veran- staltung aus V, Ü, S, P, PR	3	Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
inf803 Spezielle Themen der Informatik I	Wahl- pflicht	2 Veran- staltungen aus V, Ü, S, P, PR	6	Portfolio oder Referat der mündlichen Prüfung oder Klausur
inf804 Spezielle Themen der Informatik II	Wahl- pflicht	2 Veran- staltungen aus V, Ü, S, P, PR	6	Portfolio oder Referat der mündlichen Prüfung oder Klausur
Gesamt			6 bis 12	

Akzentsetzungsbereich

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und An- zahl der Ver- anstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf604 Business Intelligence I	Wahl- pflicht	1V 1Ü	6	Klausur
inf653 ERP-Technologie	Wahl- pflicht	1V 1Ü	6	Fachpraktische Übung und Klausur
inf016 Internet-Technologien	Wahl- pflicht	1V 1PR	6	Projekt und Klausur oder Projekt und mündliche Prü- fung
inf018 Medienverarbeitung	Wahl- pflicht	1V 1PR	6	Fachpraktische Übungen

inf010 Rechnernetze	Wahl- pflicht	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prü- fung
inf608 eBusiness	Wahl- pflicht	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prü- fung
Inf654 Mobile Commerce	Wahl- pflicht	1V 1Ü	6	Klausur
Gesamt			0 bis 6	

4. Regelungen zu den Modulprüfungen

Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen können auf Antrag einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals innerhalb der Regelstudienzeit nicht bestandene Prüfung gilt als nicht unternommen.

Die Dauer einer Klausur liegt in der Regel zwischen 75 und 180 Minuten.

Die Dauer einer mündlichen Prüfung liegt in der Regel zwischen 15 und 60 Minuten.

Ein Portfolio umfasst zwei bis fünf Leistungen. Als Leistungen sind u. a. zugelassen: mündlicher Kurztest (max. 30 Min.), schriftlicher Kurztest (max. 90 Min.), Kurzreferat (max. 30 Min. und 10 Seiten Ausarbeitung), Übungsaufgaben, Unterrichtsexperiment, Projektbericht und Protokoll. Ein Portfolio wird in seiner Gesamtheit bewertet.

Fachpraktische Übungen (gemäß § 12 Absatz 13) können eine mündliche Kurzprüfung oder eine Projektpräsentation beinhalten.

Die Prüfungsform „Projekt“ (gemäß § 12 Absatz 17) besteht in der informationstechnischen Realisierung einer Projektaufgabe einschließlich

- einer Präsentation im Umfang von etwa 30 Minuten,
- einer Dokumentation (ggf. mit Zwischenergebnissen)
- und einem Abschlussgespräch im Umfang von etwa 30 Minuten.

Die Note einer bestandenen Modulprüfung kann durch die freiwilligen fachpraktischen Übungen durch sogenannte Bonuspunkte um maximal eine halbe Notenstufe (0.5) verbessert werden. Bonusleistungen sind veranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen, wie sie in für fachpraktische Übungen und für das Portfolio beschrieben werden. Es ist zu gewährleisten, dass die Bestnote auch ohne Bonusleistungen erreicht werden kann.